

Acceptable Use Policy (AUP)

Diese Richtlinie definiert die zulässige Nutzung der Netzwerkinfrastruktur.

Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit Antares Kommunikationstechnik AG (nachfolgend „Anbieter“ genannt) einen Vertrag abgeschlossen hat.

1. Verhaltensvorschriften

- 1.1 Der Kunde darf die Dienstleistungen des Anbieters ausschliesslich im Rahmen der geltenden, nationalen und internationalen Vorschriften nutzen.
- 1.2 Der Kunde verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Dienstleistungen weder zur Begehung noch zur Unterstützung von strafbaren Handlungen zu nutzen. Zusätzlich hat der Kunde geeignete Massnahmen zur Vermeidung strafbarer Handlungen durch seine Angestellten bzw. durch Angehörige seines Haushaltes zu treffen.
- 1.3 Die Übertragung, Verteilung und Speicherung von Informationen, welche gegen geltendes Recht verstossen, ist verboten.
- 1.4 Der Kunde hat jeden Versuch zu unterlassen, die Sicherheitsvorkehrungen eines Host, Netz oder Kontos zu umgehen. Auch sämtliche Aktivitäten die als „Hacking“ oder „Cracking“ bezeichnet werden können, sind zu unterlassen. Die Verwendung von „Probing-Tools“, „Netz-Scans“ oder ähnliches werden als aktiver Hacking - Versuch betrachtet.
- 1.5 Der Kunde hat jeden Versuch zu unterlassen, ohne schriftliches Einverständnis des Betroffenen, die Dienste die vom Anbieter an ihre Kunden erbracht werden, sowie die Dienste, welche die Kunden an dritte erbringen, zu stören. Hierunter fallen unter anderem Versuche, Netze, Systeme oder Dienste zu überlasten („Flooding“).
- 1.6 Der Anbieter unterstützt jede Untersuchung von Verstössen gegen diese AUP oder gegen das Schweizer Recht, wenn die zuständigen Behörden den Anbieter um ihre Mitwirkung ersuchen.

Gültig am dem 01.03.2026

- 1.7 Der Kunde wird jeden Versuch unterlassen, E-Mails gegen den erklärten oder mutmasslichen Willen an dritte Personen zu senden. Der Kunde wird insbesondere jeden Versuch unterlassen, einen anderen durch die Zusendung oder sonstige Verwendung eines E-Mails zu schikanieren, zu belästigen, zu beleidigen oder sonst zu stören. Dies gilt unabhängig von der Form, Sprache, Häufigkeit oder Grösse der E-Mail. Unter vorstehende Verstösse fällt insbesondere auch der Versand von nicht verlangten grossen E-Mails ("junk mail" oder "spam") sowie der Versand kommerzieller Werbung, informativer Ankündigungen, politischer Schriften etc. Der Kunde darf derartiges Material nur an Empfänger senden, die dieses ausdrücklich verlangt haben.

Unter vorstehende Verstösse fallen auch der Versand von Kettenbriefen sowie "Mailbombing". Der Kunde wird zudem jeden Versuch unterlassen, Informationen in E-Mail Headern zu fälschen.

- 1.8 Der Kunde trifft ins Besondere die nötigen Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubten Zugriffen auf seine Systeme und gegen die Verbreitung von Viren.
- 1.9 Der Kunde ist für den Inhalt sämtlicher Daten verantwortlich, die von seinem Internet-Anschluss bzw. über seine Standleitung versendet werden.
- 1.10 Bei Angeboten bzw. Dienstleistungen, welche für Heimbenutzer vorgesehen sind (z.B. air.CONNECT - Home), ist der Betrieb eines kommerziellen Servers nicht gestattet. Eine Ausnahme stellen Server dar, welche ausschliesslich für den Firmeninternen Gebrauch bestimmt sind und nicht von Dritten verwendet werden.

Ebenso ist es nicht gestattet, Dritten einen permanenten Zugang zum Internetanschluss zu gewähren, auch wenn dies unentgeltlich statt findet. Namentlich wäre dies unter anderem der Anschluss von Nachbarn oder hausinterne Weitergabe an Drittpersonen bzw. Drittfirmen.

- 1.11 Angebote bzw. Dienstleistungen, welche für Heimbenutzer vorgesehen sind (z.B. air.CONNECT - Home), unterstehen der Fair Use Policy (FUP). Durch die FUP wird sichergestellt, dass die verfügbare Übertragungskapazität fair auf alle Benutzer verteilt wird. Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden die Leistungen zu limitieren, wenn eine übermässige Nutzung festgestellt wird, welche die Leistungen von Systemen oder Datenverbindungen beeinträchtigt. Als übermässige Nutzung werden insbesondere Leitungsfüllende Down- bzw. Uploads über mehrere Tage hinweg angesehen.

Gültig am dem 01.03.2026

- 1.12 Werden Zuwiderhandlungen festgestellt bzw. gemeldet, wird der Anbieter die nötigen Abwehrmassnahmen ergreifen. Dem oder den Verursacher(n) wird die Unterlassung nahe gelegt. Der Anbieter behält sich vor, die Dienstleistung komplett einzustellen, den Vertrag zu kündigen und gegebenenfalls die Zuwiderhandlung an die Strafverfolgungsbehörde weiterzuleiten.

2. Network Management Policy

- 1.1 Zur Gewährleistung eines stabilen Netzbetriebs können folgende Massnahmen erfolgen:

- Traffic-Monitoring
- Abuse-Detection
- DDoS-Mitigation
- Routing-Optimierung

Der Anbieter setzt diese Massnahmen ein, um die Netzstabilität, die Sicherheit und die Servicequalität zu gewährleisten.

3. Data Retention Policy

- 3.1 Im Rahmen gesetzlicher Vorgaben können bestimmte Daten gespeichert werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Verbindungsdaten
- technische Logdaten
- Abrechnungsdaten

Gültig am dem 01.03.2026

Die Speicherung erfolgt gemäss:

- Fernmeldegesetz
- Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Daten werden nur so lange gespeichert, wie gesetzlich erforderlich.

4. Abuse-Handling Policy

4.1 Der Anbieter betreibt eine Abuse-Kontaktstelle. Kontakt: abuse@antanet.ch

Meldungen können insbesondere betreffen:

- Spam
- Malware
- Phishing
- Urheberrechtsverletzungen
- Netzwerkangriffe

Nach Eingang einer Meldung erfolgt:

1. Prüfung der Meldung
2. Kontaktaufnahme mit dem Kunden
3. ggf. Sperrung betroffener Dienste

Gültig am dem 01.03.2026